

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde ~~Stadt~~ ~~Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) ~~oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung~~ nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I.

Die Gemeinde ~~Stadt~~ ~~Der Markt~~ Parkstetten hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung ~~Stadtverwaltung~~ ~~Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ Parkstetten in 94365 Parkstetten, Schulstr. 3 (Zimmer Nr. 1.04) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 12. Mai 2026 bis bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

## II.

~~(Entweder)~~

~~Das Landratsamt / Die Regierung~~ \_\_\_\_\_ hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67. Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en)

Mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ erteilt.  
~~(Oder)~~

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Parkstetten, 12. Mai 2026

Gemeinde Parkstetten

An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der  
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

(Siegel)



Franz Listl  
2. Bürgermeister